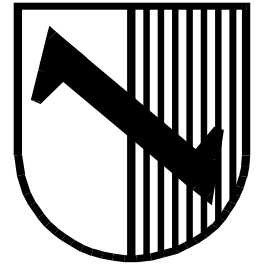


Amtsblatt

Stadt Halberstadt



Jahrgang 24

Nummer 07/2023

09.06.2023

Inhalt

Bekanntmachung Vorbereitung der Planung für das Vorhaben „B 81 Ortsumgehung Halberstadt“ Vorarbeiten auf Grundstücken	2
B 81- OU Halberstadt (Übersichtslageplan Variantenuntersuchung, Stand 09/2022) ..	4

Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt
Regionalbereich West
Rabahne 4, 38820 Halberstadt

Halberstadt, 31.05.2023

**Bekanntmachung Vorbereitung der Planung für das Vorhaben „B 81
Ortsumgehung Halberstadt“
Vorarbeiten auf Grundstücken**

Die Landesstraßenbaubehörde beabsichtigt, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit das o. a. Bauvorhaben durchzuführen. Um die Planung vorbereiten zu können, müssen auf verschiedenen Grundstücken in der Zeit

vom **Juni 2023** bis zum **April 2027**

Vorarbeiten durchgeführt werden, und zwar:

Baugrund- und Hydrologische Erkundungen,
faunistische Geländearbeiten / Kartierungen sowie
Vermessungsarbeiten.

Folgende Grundstücke sind betroffen:

Gemarkung Halberstadt,	Flur 2, 3, 4, 5, 6, 7, 10, 11, 12, 13, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 37, 44, 45, 70, 71, 72 und 73
Gemarkung Sargstedt,	Flur 4, 5 und 7
Gemarkung Klein Quenstedt,	Flur 2, 3, 4 und 5
Gemarkung Groß Quenstedt,	Flur 7, 8 und 9
Gemarkung Emersleben,	Flur 1
Gemarkung Harsleben,	Flur 9, 10 und 13
Gemarkung Langenstein	Flur 1

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, sind die betroffenen Grundstückseigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten **nach § 16a Bundesfernstraßengesetz (FStrG)** verpflichtet, sie zu dulden. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden. Etwaige durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt.

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat 106, Ernst-Kamieth-

Straße 2 in 06112 Halle (Saale) auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Durch diese Vorarbeiten wird nicht über Zulassung und Ausführung des geplanten Straßenbauvorhabens entschieden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können. Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Magdeburg über die auf der Internetseite www.justiz.sachsenanhalt.de/erv bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Halberstadt, 31.05.2023

Im Auftrag



Schanz

B 81- OU Halberstadt (Übersichtslageplan Variantenuntersuchung, Stand 09/2022)

